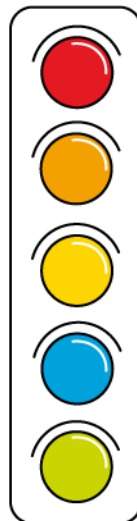


## Corona Ampelsystem „Gastronomie und Dienstleistungen von Externen“

Das Konzept „abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards“ hat das Ziel, dass die Pflegeheime im Kanton Luzern möglichst verhältnismässig und auf die betrieblichen Gegebenheiten bezogen, Massnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Mitarbeitenden treffen. Auf der Basis von Schlüsselindikatoren und den kantonalen Vorgaben leitet die Chrüz matt Schutzvorgaben für den Betrieb ab. Die gültige Stufe wird festgelegt unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen des Kantons Luzern, der gesamten Schweiz und der vor Ort Situation der Chrüz matt.

Die Corona Ampel dient der einfachen Sichtbarmachung der aktuellen Schutzstufe. Diese wird jeweils auf der Internetseite der Chrüz matt und an wichtigen Standorten rund um die Chrüz matt publiziert.



**Stufe 5: sehr hohes Risiko**

Genereller Ausbruch in der Institution

**Stufe 4: hohes Risiko**

Kumulation der Fallzahlen, mehr als 101 Fälle in den letzten 7 Tagen und/oder nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institution

**Stufe 3: mittleres Risiko**

Gemässigte Fallzahlen, mehr als 41 Fälle in den letzten 7 Tagen

**Stufe 2 : geringes Risiko**

Wenige Fallzahlen, mehr als 1 Fall in den letzten 7 Tagen

**Stufe 1 : kein Risiko**

Keine Fallzahlen, 0 Fälle in den letzten 7 Tagen

## Gastronomie und Dienstleistungen von Externen

Bei Ansteckung einer/eines Bewohnenden und/oder einer/eines Mitarbeitenden wird die betroffene Abteilung isoliert.

Stufe	Cafeteria Lindenberg & Erlösen	Coiffeur / Fusspflege & Podologie / Physiotherapie	Lieferanten, Externe Handwerker etc.
1	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte</li> <li>Termine auf Voranmeldung möglich</li> <li>Dienstleister tragen die Berufswäsche der Chrüz matt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche)</li> <li>Registrierung für Contact-Tracing</li> <li>Maskenpflicht für Externe, Lieferanten und Handwerker in der Chrüz matt</li> </ul>
3	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>Abholung und Begleitung am Coiffeursalon Eingang</li> <li>Maskenpflicht für Dienstleister</li> </ul>	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Voranmeldung möglich. Abholung am Haupteingang Lindenberg</li> </ul>
4	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>Besuch mit vorgängiger Anmeldung und Reservation möglich</li> <li>Mittagessen: Angehörige haben Vorrang</li> </ul>	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine externen Kunden in der Chrüz matt</li> </ul>	Wie Stufe 3
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Cafeterias sind geschlossen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich nicht möglich</li> <li>Die Betriebsleitung entscheidet über Ausnahmesituationen.</li> </ul>	Wie Stufe 4 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>In Ausnahmesituationen entscheidet die Betriebsleitung.</li> </ul>

## Aktivierung, Veranstaltungen, Anlässe, Seelsorge und kirchliche Veranstaltungen

Bei Ansteckung einer Bewohnerin / eines Bewohners wird die betroffene Abteilung auf Stufe 5 gesetzt und isoliert.

Stufe	Freiwillige Helfer	Aktivierung, Anlässe für Bewohnende	Familienanlässe Bewohnende/Angehörige, Öffentliche Veranstaltungen	Seelsorge, Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen
1	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche)</li> <li>• Registrierung für Contact-Tracing</li> <li>• Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske</li> <li>• Anlässe abteilungsübergreifend möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häuser- und abteilungsübergreifende Anlässe in Räumen möglich (Einschränkung «was von Hand zu Hand geht»)</li> <li>• Aktivitäten im Freien möglich</li> <li>• Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche)</li> <li>• Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienanlässe möglich</li> <li>• Registrierung einer Ansprechperson für Contact-Tracing</li> <li>• Besuche öffentlicher Veranstaltungen unter Einhaltung Vorgaben Kanton und Hygienemassnahmen erlaubt</li> <li>• Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte</li> <li>• Interne Gottesdienste sowie Seelsorge können stattfinden</li> <li>• Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche)</li> <li>• Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske</li> </ul>
3	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maskenpflicht</li> <li>• Einzelbesuche möglich</li> <li>• Keine abteilungsübergreifenden Angebote durch Freiwillige Mitarbeitende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häuserübergreifend nicht möglich</li> <li>• Abteilungsübergreifend möglich</li> <li>• Gruppengrösse drinnen maximal 10 Personen, draussen auch mehr</li> <li>• Anlässe mit externen Künstlern möglich (Abstand zu Künstlern mindestens 1.5 Meter)</li> <li>• Schutzschild für Mitarbeitende</li> </ul>	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Veranstaltungen sollen von Bewohnenden gemieden werden oder sie müssen eine Schutzmaske tragen</li> <li>• Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche)</li> </ul>	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maskenpflicht</li> <li>• Einzelbesuche möglich</li> </ul>
4	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuche auf Voranmeldung und nach Rücksprache mit der Betriebsleitung möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilungsübergreifend nicht möglich</li> <li>• Anlässe mit Künstlern nach Rücksprache mit der Betriebsleitung möglich</li> <li>• Kleingruppen Aktivierungssequenzen</li> <li>• Maskenpflicht für Mitarbeitende und Künstler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Besuche öffentlicher Veranstaltungen erlaubt</li> <li>• Familienanlässe in der Chrüzmat mit Einverständnis der Betriebsleitung und klar definiertem Ablauf möglich</li> </ul>	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur instruierte Einzel-Seelsorge auf den Abteilungen</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie Stufe 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Anlässe, Gruppenangebote</li> <li>• Einzel-Aktivierungssequenzen</li> <li>• Maskenpflicht für Mitarbeitende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienanlässe in Notfällen mit Einverständnis der Betriebsleitung sowie klar definiertem Ablauf möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Gottesdienste (Hinweis auf TV-Ausstrahlungen)</li> <li>• Einzel-Seelsorge in Absprache mit Betriebsleitung</li> </ul>